

## Vorwort des Vorstands zum Lieferantenkodex

### Sehr geehrte Lieferanten der ZwickRoell Gruppe,

seit jeher gilt unsere Begeisterung der Fertigung bester Prüfmaschinenteknik.

Um dieses Ziel erreichen zu können, sind wir auf Sie, unsere Lieferanten und Ihre Produkte und Dienstleistungen angewiesen.

Deshalb ist eine gute, langfristige und partnerschaftliche Beziehung zu unseren Lieferanten von größter Wichtigkeit für die ZwickRoell Gruppe.

Integres und verantwortungsvolles Verhalten ist die Basis für unser Handeln und auch für die erfolgreiche und langfristige Zusammenarbeit mit Ihnen, den Lieferanten der ZwickRoell Gruppe.

Für uns bedeutet das die Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Damit verbunden sind der faire und partnerschaftliche Umgang mit den Beschäftigten und Geschäftspartnern, die Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Verbot von Korruption, Gewährleistung von Datenschutz, Koalitionsfreiheit, Produktsicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Um integres und verantwortungsvolles Verhalten entlang der gesamten Lieferkette zu stärken, kommunizieren wir unsere Werte und erwarten von unseren Lieferanten, diese Werte auch in ihren Lieferbeziehungen zu verankern.

Dieser Lieferantenkodex bestimmt, welches Verhalten wir von Ihnen erwarten und welches auch Sie von uns erwarten können. Er soll eine Hilfe dabei sein, auch in kritischen Situationen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Noch ein allgemeiner Hinweis: Die im Lieferantenkodex verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Vorstandsvorsitzender der ZwickRoell SE

Klaus Cierocki

## **Ethische und soziale Verantwortung**

### **1. Gesetzeskonformes Verhalten**

Die ZwickRoell Gruppe<sup>1</sup> (im Folgenden auch als "wir" bezeichnet) verpflichtet alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Partner und Lieferanten<sup>2</sup> (im Folgenden auch als "Sie" bezeichnet) zur Einhaltung aller geltenden rechtlichen Verpflichtungen. Denn gesetzestreu Verhalten dient dem Schutz jedes Einzelnen ebenso wie dem Unternehmen als Ganzes.

### **2. Menschenrechte, Kinder- und Zwangsarbeit**

Die Achtung der Menschenrechte und deren Schutz innerhalb unserer Lieferkette ist für die ZwickRoell Gruppe von zentraler Bedeutung. Unser Engagement für den Schutz der Menschenrechte baut auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der UN, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den 10 Prinzipien des „UN Global Compact“ auf.

Dementsprechend lehnen wir alle Formen der Pflicht-, Zwangs- und Kinderarbeit sowie der (modernen) Sklaverei ab.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich gleichermaßen für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte sowie die Ächtung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie der (modernen) Sklaverei einzusetzen.

### **3. Angemessene Bezahlung**

Wir verpflichten uns sowie unsere Lieferanten dazu, Mitarbeitern eine angemessene Vergütung bzw. einen angemessenen Lohn zu bezahlen. Die Vergütung bzw. der Lohn muss dabei mindestens ausreichend sein, um die Existenz der Mitarbeiter und Ihrer Familien vor Ort zu sichern und darf den gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten.

### **4. Vereinigungsfreiheit, Koalitionsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen**

ZwickRoell achtet die Vereinigungsfreiheit, das Koalitionsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Das heißt Mitarbeitern ist die Gründung von oder der Beitritt zu Gewerkschaften zu ermöglichen und es sind die gesetzlichen Rechte der Gewerkschaften zu beachten.

---

<sup>1</sup> Die ZwickRoell Gruppe umfasst die ZwickRoell SE und alle von ihr kontrollierten Konzerngesellschaften.

<sup>2</sup> Als Lieferant sind alle Geschäftspartner zu verstehen, die Produkte an die ZwickRoell Gruppe liefern oder Dienstleistungen für die ZwickRoell Gruppe erbringen.

## **5. Verbot von Korruption, Bestechung und Geldwäsche**

Wir überzeugen unsere Kunden mit der Qualität unserer Produkte, Kompetenz, Innovationskraft, dem Service und der Zuverlässigkeit. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Alle geltenden Vorgaben des Handels-, Kartell-, Wettbewerbsrechts sind deshalb stets zu beachten.

Deshalb fordern wir von unseren Lieferanten, jede rechtswidrige Form der Abstimmung über Preise oder die Zuordnung von Produktions- oder Absatzquoten ebenso entschieden abzulehnen wie andere rechtswidrige, den Wettbewerb behindernde Maßnahmen. Bereits der Informationsaustausch mit Wettbewerbern über vertrauliche Informationen wie Preise, Margen, Konditionen, Kunden, Produktentwicklungen oder Kapazitäten ist unzulässig.

Weiterhin verlangen wir von unseren Lieferanten jede Form der Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption strikt abzulehnen. Das heißt, dass Sie sich von Dritten keinerlei rechtswidrige Vorteile versprechen lassen und ihrerseits keine rechtswidrigen Vorteile versprechen, um Entscheidungen Dritter zu beeinflussen. Im Umgang mit Amtsträgern, Behörden und öffentlichen Einrichtungen sind zusätzlich die speziellen Anforderungen einzuhalten. Handlungen, die den Eindruck von Korruption zulassen, sind zu unterlassen.

Wir fordern von unseren Lieferanten den international geltenden Import- und Exportbestimmungen ebenso wie allen Embargos zu entsprechen sowie die Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten. Erforderliche Informationen und Nachweise sind auf Anfrage zu erbringen.

## **6. Interessenskonflikte**

Wir achten die Interessen unserer Lieferanten und erwarten, dass unsere Lieferanten auch unsere Interessen achten und Ihr Handeln entsprechend ausrichten.

Wir setzen auf Transparenz, um Interessenskonflikte zu erkennen und treffen Entscheidungen nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht durch persönliche Interessen oder Beziehungen beeinflusst werden. Deshalb sind Mitarbeiter, die sich in einem Interessenskonflikt befinden, gegebenenfalls von einer Entscheidung auszuschließen.

## **7. Sicherheitspersonal und Sicherheitsdienstleister**

Bedient sich der Lieferant der Hilfe von Sicherheitsdienstleistern, privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften, hat er diese angemessen anzuleiten, zu unterweisen und zu kontrollieren. Unangemessene Handlungen wie beispielsweise Folter, unmenschliche und erniedrigende Behandlung, Verletzung von Leib und Leben sowie Beeinträchtigungen der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit durch die Sicherheitskräfte sind zu unterbinden.

## **8. Wir arbeiten partnerschaftlich und fair zusammen**

In der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten setzen wir auf vertrauensvolle und langfristige Beziehungen und Zusammenarbeit. Wir respektieren die Leistungen unserer Lieferanten und setzen uns bei etwaigen Konflikten für eine sachliche und konstruktive Lösung ein.

Die ZwickRoell Gruppe achtet die Persönlichkeit jedes Einzelnen und setzt sich im Umgang miteinander für Höflichkeit, Toleranz und Respekt ein. Das erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Hierbei gilt: niemand darf aufgrund seiner nationalen oder ethnischen Abstammung, sozialen Herkunft, seines Gesundheitsstatus, seines Geschlechts, der sexuellen Orientierung, seines Alters, seiner politischen, weltanschaulichen und religiösen Überzeugung, einer Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmervereinigung in irgendeiner Weise diskriminiert werden, sofern eine diesbezügliche Unterscheidung nicht ausnahmsweise in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Damit verbunden setzen wir uns gegen alle Formen des Mobbings und von Belästigungen ein.

## **9. Schutz von Eigentum und Geschäftsgeheimnissen**

Wir achten fremdes wie eigenes Eigentum, dazu verpflichten wir auch unsere Lieferanten.

Sollten Sie Zugriff auf oder Besitz über Eigentum der ZwickRoell Gruppe erhalten, haben Sie dieses sorgfältig und schonend zu behandeln und insbesondere vor Beschädigungen sowie unberechtigten Zugriffen zu schützen. Dies gilt auch für immaterielles und geistiges Eigentum der ZwickRoell Gruppe, welches vertraulich zu behandeln ist und nicht ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der ZwickRoell Gruppe genutzt oder weitergegeben werden darf. Zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen der ZwickRoell Gruppe schließen wir mit Lieferanten separate Geheimhaltungsvereinbarungen ab.

Auch die Rechte Dritter sind gebührend zu achten, dementsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass Sie sich nicht an widerrechtlichen Zwangsräumungen oder widerrechtlichem Entzug von Land, Gewässern und Wäldern beteiligen.

## **10. Produktsicherheit**

Die Produkte der ZwickRoell Gruppe dienen dem Zweck, optimale Messergebnisse zu liefern und dürfen für Niemanden ein Sicherheits- oder Gesundheitsrisiko darstellen. Deshalb ist uns die Gewährleistung der Produktsicherheit sehr wichtig. Kompromisse zu Lasten der Produktsicherheit sind für uns nicht akzeptabel. Wir erwarten von allen Lieferanten, dass bei der Entwicklung, Herstellung sowie in Bezug auf die bestimmungsgemäße Verwendung der Lieferartikel die Produktsicherheit nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen erfüllt werden.

## **11. Datenschutz und IT-Sicherheit**

Wir achten den Datenschutz und verpflichten auch unsere Lieferanten hiermit dazu, die Privatsphäre jedes Einzelnen und insbesondere dessen personenbezogene Daten mindestens in dem Umfang zu schützen, wie dies durch die geltenden rechtlichen Verpflichtungen, wie beispielsweise die EU-DSGVO vorgegeben ist. Das heißt, Daten dürfen nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht erhoben und verarbeitet werden. Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie technische und organisatorische Maßnahmen (insb. Daten- und IT- Sicherheitssysteme) nach dem Stand der Technik etablieren, um zu gewährleisten, dass Daten sicher erhoben, verwaltet und verarbeitet werden und vor unbefugten Zugriffen geschützt sind. Dies schließt Schutzmechanismen gegen Beeinträchtigungen wie beispielsweise Schadsoftware, Phishing-, DDoS- und andere Angriffe sowie gegen physikalische Gefährdungen ein.

## **Verantwortung für die Umwelt und die Gesundheit**

### **12. Umweltschutz**

Die ZwickRoell Gruppe begreift den Schutz der Umwelt als integralen Bestandteil langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, achten wir darauf, die Umweltbelastungen, die durch unsere wirtschaftliche Tätigkeit entstehen, so gering wie möglich zu halten. Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten, dass Sie sich an alle einschlägigen umweltbezogenen Pflichten und Vorgaben halten und darüber hinaus bestmöglich darauf hinwirken, Umweltbelastungen jeder Art insbesondere Luft- und Bodenverschmutzung, Gewässerverunreinigung, Ausstoß von Emissionen, Verursachung von Lärm und anderen Immissionen zu vermeiden oder zu minimieren.

### **13. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Sicherheit am Arbeitsplatz ist ein Grundrecht in Bezug auf das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und hat für die ZwickRoell Gruppe höchste Priorität. Gesundheitsrisiken sind so gering wie möglich zu halten. Um dies zu gewährleisten, ist ein sicheres, hygienisches Arbeitsumfeld bereitzustellen, welches mindestens den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Lieferant hat entsprechende Regelungen und Prozesse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz aufzustellen und an seine Mitarbeiter zu vermitteln. Angemessene persönliche Schutzausrüstung ist den Mitarbeitern bereitzustellen und auf deren Verwendung zu achten.

### **14. Arbeitszeit**

Die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitvorgaben sind zu beachten. Das heißt, jeder Arbeitnehmer hat zumindest Anspruch auf einen freien Tag nach sechs konsekutiven Arbeitstagen. Weiterhin sind ausreichende Ruhepausen im betrieblichen Ablauf zu integrieren, um Arbeitsunfälle zu vermeiden, die aus psychischer oder physischer Ermüdung resultieren können.

### **15. Konfliktminerale**

Wir wollen ausschließlich Produkte anbieten, die frei von Konfliktmineralien sind. Deshalb erwarten wir, von unseren Lieferanten, dass diese sicherstellen, dass Ihre Produkte frei von Konfliktmineralien sind. Das heißt, dass Ihre Produkte keine Mineralien (insb. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) enthalten, die unmittelbar oder mittelbar der Begünstigung oder Finanzierung bewaffneter Gruppierungen dienen und Menschenrechtsverletzungen verursachen. Weiterhin erwarten wir, dass Sie die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikoländern erfüllen.

### **16. Nachhaltigkeit**

Die ZwickRoell Gruppe will einen aktiven Beitrag für eine lebenswerte Zukunft der kommenden Generationen leisten. Deshalb ist es uns ein Anliegen, wirtschaftlichen Erfolg, Umweltschutz und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen.

Unser Ziel ist es, die Verantwortung für Produkte und Prozesse ganzheitlich wahrzunehmen und durch gezieltes Planen und Handeln verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen. Dies bedeutet, Ressourcen sparsam einzusetzen und bestmöglich zu verwerten. Deshalb achten wir bereits bei der Entwicklung und Optimierung unserer Produkte darauf, Umweltbelastungen zu vermeiden. Unsere technische und wirtschaftliche Kompetenz ist für uns mit der Verantwortung verbunden, zum Nutzen der Menschen zu arbeiten, uns sozial zu engagieren und einen nachhaltig positiven Beitrag für eine innovative und gleichzeitig umweltverträgliche Entwicklung zu leisten. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

## **Erwartung an unsere Lieferanten**

Wir streben innerhalb unserer Lieferantenstrategie langfristige Lieferbeziehungen an und suchen stets nach einvernehmlichen Lösungen, wenn Probleme auftauchen sollten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Lieferanten zur Einhaltung gleichartiger / gleichwertiger Standards, wie die in diesem Lieferantenkodex dargelegten, verpflichten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten Unterstützung bei der Durchführung regelmäßiger und anlassbezogener Risikoanalysen inklusive der Bearbeitung von Selbstauskünften und Zusendung von Nachweisen wie Zertifikaten auf Anfrage. In Erweiterung dazu können auch Besichtigungen oder Audits vor Ort / via Remote angefragt werden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein angemessenes Risiko- bzw. Compliance-Management-System etablieren, um Risiken und Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex identifizieren und abwehren zu können. Wir erwarten hierbei auch Unterstützung für mögliche präventive Maßnahmen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Hinweisen von Hinweisgebern in angemessener Weise nachgehen und uns ggf. von diesen in Kenntnis setzen.

## **Entgegennahme von Hinweisen (Meldestelle)**

Zur Abgabe von Hinweisen, die die ZwickRoell Gruppe betreffen, können unsere Meldekanäle genutzt werden: Sie können uns jederzeit unter unserer E-Mail-Adresse: [compliance@zwickroell.com](mailto:compliance@zwickroell.com) erreichen, wir bearbeiten jede Meldung vertraulich. Wenn Ihnen Anonymität oder die Meldung an eine unabhängige Person wichtig ist, können Sie sich ohne Namensnennung an unsere Ombudsperson wenden. Die Ombudsperson kann telefonisch unter: +49 (89) 90 420 49 62 / +49 (170) 91 37 617 oder per E-Mail unter: [ZwickRoell-Whistleblowing@bay-gmbh.com](mailto:ZwickRoell-Whistleblowing@bay-gmbh.com) kontaktiert werden.

Stand: Oktober 2024